



Brüssel, den 31. März 2016
(OR. en)

6868/16

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0057 (NLE)**

WTO 52
AGRI 116
UD 49
COLAC 12

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Ausschuss für Handelspolitik

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 6866/16 WTO 50 AGRI 114 UD 47 COLAC 10 + ADD 1

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Republik Östlich des Uruguay nach Artikel XXIV Absatz 6 und Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 im Zusammenhang mit der Änderung der Zugeständnisse in der Liste der spezifischen Verpflichtungen der Republik Kroatien im Zuge ihres Beitritts zur Europäischen Union

– Annahme

und

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Republik Östlich des Uruguay nach Artikel XXIV Absatz 6 und Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 im Zusammenhang mit der Änderung der Zugeständnisse in der Liste der spezifischen Verpflichtungen der Republik Kroatien im Zuge ihres Beitritts zur Europäischen Union

– Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Die Kommission hat dem Rat am 3. März 2016 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Genehmigung der Unterzeichnung eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Republik Östlich des Uruguay nach Artikel XXIV Absatz 6 und Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 im Zusammenhang mit der Änderung der Zugeständnisse in der Liste der spezifischen Verpflichtungen der Republik Kroatien im Zuge ihres Beitritts zur Europäischen Union unterbreitet.

2. Der Vorschlag ist vom Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) in der Sitzung vom 11. März 2016 geprüft und anschließend gebilligt worden.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er den vorgeschlagenen Beschluss über die Unterzeichnung des genannten Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung der Dokumente 6869/16 WTO 53 AGRI 117 UD 50 COLAC 13 und 6871/16 WTO 55 AGRI 119 UD 52 COLAC 15 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
4. Im Hinblick auf die Vorbereitung des künftigen Abschlusses des genannten Abkommens wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ferner gebeten, dem Rat zu empfehlen, er möge auf derselben Tagung als A-Punkt beschließen, den Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss dieses Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung der Dokumente 6870/16 WTO 54 AGRI 118 UD 51 COLAC 14 und 6871/16 WTO 55 AGRI 119 UD 52 COLAC 15 dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.